



Anschrift des Auftraggebers: Goethe-Institut South Africa 119 Jan Smuts Avenue 2196 Johannesburg	Bearbeiter/in: Anne-Kathrin Kopp
	Tel.: <u>011 442 3232</u>
	Fax: ---
	Email: anne-kathrin.kopp@goethe.de

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (UVgO) im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung

Buchhaltung & Finanzmonitoring

Goethe-Institut e. V.
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an der vorliegenden Ausschreibung.

Hiermit fordern wir Sie zur Abgabe eines Angebots auf. Anbei erhalten Sie die hierfür nötigen allgemeinen Hinweise, Bedingungen und Formulare. Es gelten die nachfolgenden Ausschreibungsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen
Anne-Kathrin Kopp

Anlagen:

- Anlage A Leistungsbeschreibung
- Anlage B1 Anschreiben Angebot
- Anlage B2 Basisinformationen zum Unternehmen
- Anlage B3 Bietergemeinschaftserklärung
- Anlage B4 Erklärung Eignungsleihe
- Anlage B5 Erklärung Nichtvorhandensein von Ausschlussgründen
- Anlage B7 Referenzen
- Anlage C Preisblatt
- Anlage E Vertragsmuster
- Anlage F AV-Vereinbarung
- Anlage G Qualifikation
- Anlage H Informationen gem. Art. 13 und Art. 14 DSGVO
- Anlage I Erfahrungen

www.goethe.de

Dieses Anschreiben ist zum Verbleib beim Bewerber/Bieter bestimmt, bitte senden Sie es nicht mit dem Angebot zurück

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



Ausschreibungsbedingungen

I. Gegenstand der Ausschreibung

Das Goethe-Institut Südafrika plant die Beschaffung von einer externen Dienstleistung im Bereich Buchhaltung und Finanzmonitoring für das Buchungszentrum SSA.

Eine detaillierte Beschreibung der geforderten Leistung ist der Anlage A „Leistungsbeschreibung“ zu entnehmen.

II. Grundsätzliche Bestimmungen

Die Vergabestelle verfährt nach den Bestimmungen des Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und gemäß förderrechtlichen Vorgaben nach der UVgO. Die Bindung gilt nicht für § 22, § 28 Abs. 1 S.3, § 30, § 38 Abs. 2 bis 4, § 44 und § 46 UVgO.

Daneben gelten die nachstehenden Vergabebestimmungen und Erläuterungen für den Bieter.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Jede Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der vergebenden Stelle nicht statthaft.

Ergänzende oder berichtigende Angaben zur Ausschreibung werden allen Bietern schriftlich mitgeteilt.

III. Hinweise und Bedingungen für die Erstellung des Angebots

1. Form des Angebots

Das Angebot inklusive der vorzulegenden Anlagen ist in Deutscher Sprache zu verfassen.

Die Preise im Angebot sind in Euro oder südafrikanischen Rand mit separater Angabe der einzelnen anfallenden Steuern anzugeben. Die Auftragserteilung und die Zahlungen erfolgen in Euro oder südafrikanischen Rand.

www.goethe.de

Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen.



Seite 3

Etwaige Änderungen und Ergänzungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen und in den vorzulegenden Anlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss.

Bei elektronisch eingereichten Angeboten ist gewährleistet, dass sie erst nach Ablauf der Angebotsabgabefrist geöffnet werden.

Die Angebote sind per E-Mail an das Vergabepostfach des Goethe Institut Südafrika einzureichen: anne-kathrin.kopp@goethe.de

2. Fristen

Das vollständige Angebot muss bis zum

25.05.2026, 09.00 UHR MEZ

eingehen.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Verspätet eingegangene Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Auftraggeber wird über den Zuschlag voraussichtlich bis **27.05.2026, 18.00 UHR MEZ** entscheiden, und nicht berücksichtigte Bieter informieren. Die Bieter sind bis zum **25.07.2026** an ihr Angebot gebunden.

3. Inhalt und Gliederung des Angebots

Das Angebot erfolgt auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung (Anlage A), welche nicht vom Bieter zu modifizieren sind. Der Vertrag wird nach Zuschlagserteilung unter Berücksichtigung des Angebotes des bezuschlagten Bieters vervollständigt. Er muss nicht mit dem Angebot zurückgeschickt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen oder eigene Vertragsbedingungen bzw. Änderungen der Vertragsbedingungen durch die Bieter sind nicht zugelassen. Die Beifügung solcher Bedingungen kann zum Ausschluss des Angebots führen.

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Das Angebot ist nachfolgender Gliederung vollständig zusammen zu stellen und hat ausschließlich die folgenden aufgeführten Dokumente zu enthalten:

- Anlage B1 Anschreiben Angebot
- Anlage B2 Basisinformationen zum Unternehmen
- Anlage B3 Bietergemeinschaftserklärung (sofern zutreffend)
- Anlage B4 Erklärung Eignungsleihe (sofern zutreffend)
- Anlage B5 Erklärung Nichtvorhandensein von Ausschlussgründen

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



Seite 4

- Anlage B7 Referenzen
- Anlage C Preisblatt
- Anlage G Qualifikation
- Anlage F AV-Vereinbarung
- Anlage I Erfahrungen

Das Angebot muss vollständig sein und den Preis und alle sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Die **Unvollständigkeit** des Angebots (auch das Fehlen von einzelnen geforderten Erklärungen) kann zum **Ausschluss** führen.

6. Änderung, Berichtigung und Rücknahme von Angeboten

Nachträgliche Änderungen oder Berichtigungen der Angebote sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Die Änderungen oder Berichtigungen sind als solche zu kennzeichnen und müssen durch Austausch des Angebotes an die E-Mail-Adresse, anne-kathrin.kopp@goethe.de, zu schicken.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote in Textform zurückgezogen werden.

7. Ablauf des Ausschreibungsverfahrens

Der Auftraggeber wird die eingegangenen Angebote prüfen und anhand der genannten Zuschlagskriterien sowie der hierzu angegebenen Gewichtung bewerten.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Entscheidung über den Zuschlag wird innerhalb der Zuschlagsfrist schriftlich oder auf elektronischem Weg mitgeteilt.

Mit Zuschlagserteilung wird das vom Bieter abgegebene Angebot von der ausschreibenden Stelle angenommen. Der Vertrag kommt zu den in der Ausschreibung enthaltenen Bedingungen zu Stande. Dies gilt unbeschadet einer evtl. späteren urkundlichen Festlegung; die gesonderte Unterschrift der Vertragsurkunde durch die Parteien hat deklaratorischen Charakter.

Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

8. Prüfung der Eignung

Die Eignung der Bieter wird aufgrund der in der Anlage B1 bis B5 und B7 durchgeführt.

9. Zuschlagskriterien / Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



Seite 5

Das wirtschaftlichste Angebot geeigneter Bieter wird unter Berücksichtigung folgender Wertungskriterien (Bewertung mit einer Skala von 0-5) mit angegebener Gewichtung ermittelt:

- Preis mit 30% Gewichtung
- Erfahrungen mit 70% Gewichtung

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält die volle Punktzahl 5. Alle weiteren Angebote werden in der Weise linear interpoliert, dass das Verhältnis zwischen dem niedrigsten Preis und dem angebotenen Preis mit der maximal erreichbaren Punktzahl (5) multipliziert wird; es gilt also die folgende Formel:

$$\text{Niedrigster Preis} / \text{Preis des Bieters} \times 5 = \text{maximal erreichbare Punktzahl.}$$

Die erreichte Punktzahl beim Kriterium „Preis“ geht zu 70 % in die Gesamtpunktzahl ein.

Die Zuschlagskriterien sind in Anlage I definiert. Diese Anlage muss ausgefüllt werden.

Zusätzlich zu den Ausschlusskriterien in der Anlage G wird folgendes Ausschlusskriterium berücksichtigt: Es werden nur Angebote mit einem Preis nicht höher als 20€ pro Stunde im ersten Vertragsjahr berücksichtigt.

10. Bieterfragen

Fragen zur Auftragsvergabe sind ausschließlich elektronisch per Mail an anne-kathrin.kopp@goethe.de bis spätestens zum **13.05.2026, 18.00 Uhr MEZ** an den Auftraggeber zu richten.

Die Fragen aller Bieter und die Antworten des Auftraggebers werden allen Bietern anonymisiert bis spätestens **15.05.2026** zur Verfügung gestellt.

Telefonische Auskünfte werden von der Vergabestelle nicht erteilt!

11. Rügen der Bieter

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Fehler, Widersprüchlichkeiten und/oder liegt aus Sicht des Bieters ein Verstoß gegen die Vorschriften im Vergabeverfahren vor, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich und vor Angebotsabgabe schriftlich auf elektronischem Weg darauf hinzuweisen.

Solche Hinweise und/oder Verfahrensrügen sind an folgende Adresse zu richten:

E-Mail: anne-kathrin.kopp@goethe.de

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



12. Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind nicht zulässig, insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über

- Gewinnaufschläge
- Gewinnbeteiligung
- die zu fordernden Preise
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen u.ä.
- Zahlungs-, Lieferungs- oder andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen.
- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten.

13. Sonstiges

Die dem Auftraggeber im Rahmen der Vergabe zugesandten Unterlagen, Muster, etc. werden nicht zurückgesandt und gehen, sofern nichts anderes vereinbart wird, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur die geforderten Unterlagen berücksichtigt werden und darüberhinausgehende Unterlagen nicht erwünscht sind.

Für die Teilnahme und Erstellung der Unterlagen erfolgt keine Kostenerstattung.